



Anwohner der Blauen Zonen/Altstadt

In Winterthur wurden quartierweise und in der Nähe der Altstadt die unbeschränkten Parkplätze in Blaue-Zonen-Parkplätze umgewandelt. Dies, um das Parkieren für den Pendelverkehr zu erschweren und die Parkmöglichkeiten der Anwohner zu schützen. Entsprechend wurden mit Buchstaben gekennzeichnete Zonen erstellt. Die Anwohner können für eine Jahrespauschale von CHF 50.-- eine Zonenkarte beziehen. Diese erlaubt es ihnen, in ihrer Zone das Fahrzeug mit wenigen zeitlichen Einschränkungen zu parkieren. Ebenfalls sind Besuchskarten und befristete Zonenkarten für die Anwohner erhältlich.

Anrecht auf eine Zonenkarte hat, wer

- auf der Einwohnerkontrolle aktiv in der Altstadt oder in einer entsprechenden Zone gemeldet ist und ein auf sich eingelöstes Fahrzeug hat.

In Ausnahmen kann eine Zonenkarte gewährt werden

- wenn ein Mietvertrag für ein in einer Zone befindliches Objekt vorgewiesen werden kann.
- wenn eine Besitzurkunde eines in einer Zone befindlichen Objekts vorgewiesen werden kann und dieses durch den Besitzer oder die Besitzerin genutzt wird.
- wenn Angestellte ein Firmenfahrzeug für die Privatnutzung in ihrer Zone abstellen möchten. (erfordert eine schriftliche Bestätigung der Firma)
- wenn ein Fahrzeug auf einen Elternteil eingelöst ist, dieses aber dauerhaft durch die in Winterthur gemeldete Person gelenkt wird.

Betriebe in Blauen Zonen/Altstadt

Jedes Geschäft innerhalb der Altstadt oder eine Parkzone hat Anrecht auf eine entsprechende Betriebs-Parkkarte. Diese werden ausgestellt auf das Fahrzeug. Man muss Geschäftsinhaber/in oder Geschäftsführer/in sein, für Angestellte werden keine Karten ausgestellt.

In Ausnahmefällen kann ein Fahrzeugkontrollschild eines Angestellten auf eine bestehende Betriebskarte mit aufgenommen werden, wenn dieser weitergehende stellvertretende Funktionen übernimmt (zum Beispiel Ferienvertretung)

Der Erstbezug der Betriebs- resp. Anwohnerjahresparkkarte erfolgt persönlich gegen Barzahlung auf der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur.

Besuch von Anwohnern in Parkzonen/Altstadt

Anrecht auf Besuchskarten (Blanko-Tageskarten/ 5er-Set für CHF 25.--) hat, wer

- auf der Einwohnerkontrolle in einer entsprechenden Zone aktiv gemeldet ist

Anrecht auf eine befristete Anwohnerkarte (bis 2 Mt = CHF 20.--) hat, wer

- auf der Einwohnerkontrolle in einer entsprechenden Zone aktiv gemeldet ist
- befristet ein Fahrzeug gemietet hat

In Ausnahmen kann eine befristete Anwohnerkarte gewährt werden

- wenn befristet ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird (schriftliche Bestätigung des Halters oder der Halterin)
- für Besuche, welche länger als fünf Tage dauern (Kontrollschildnummer erforderlich).

Der Bezug jeglicher Besuchskarten hat persönlich gegen Barzahlung auf der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur zu erfolgen.